

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	13.10.2020		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 04.11.2020	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 356/20

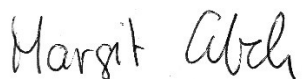
---

Betreff: Stadtjugendring - Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2021 - 2023

Anlagen: 5

**Antrag:**

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Stadtjugendring Ulm e.V. für die Jahre 2021 bis 2023 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets im jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, OB/B, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT PRC 362004-670/1110-100	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	778.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	778.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021 - 2023</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-670	745.400 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 1110-100	33.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Stadtjugendring Ulm e.V. (SJR) ist der Dachverband von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in Ulm. Partizipation und Vielfalt seiner Mitglieder und deren ehrenamtliches Engagement spiegelt dabei die Fülle und Breite einer bunt gemischten Jugend und Gesellschaft mit unterschiedlichen, sich gegenseitig respektierenden Vorstellungen wider. Seit seiner Gründung 1945 stellt die Arbeit des SJR eine wichtige Ergänzung zur städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendverbände zu fördern

und an Lösungen von Problemen mitzuwirken. Allgemein gliedert sich die Arbeit in die verbandliche Jugendarbeit, die offenen Treffs sowie die Jugendarbeit der Einrichtungen, die vom Stadtjugendring Ulm e.V. selbst betrieben werden. Der SJR verwaltet insgesamt ca. 8.000 m<sup>2</sup> Nutzflächen für Jugendarbeit sowie 15 Gebäude, in denen sich Jugend-, Probe- und Veranstaltungsräume der Mitgliedsverbände sowie die Geschäftsstelle befinden. Die 61 Mitgliedsverbände sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stellen sich der Aufgabe, die verbandliche Jugendarbeit so zu organisieren, dass sie grundsätzlich von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden kann. Diese Aufgabe kann nur in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren erfüllt werden. Dazu hat der SJR ein großes, engmaschiges Netzwerk mit Partnern v.a. in der Jugendarbeit geknüpft.

Dabei hält der SJR ein breites Spektrum an Angeboten und Kooperationen vor: Popbastion, e.tage medien.bildung, feuerrot & neonblau, Hin & Weg - Messe und Beratung, Jugend aktiv als offizielle Jugendvertretung in Ulm, Skaten in der Reithalle, die Ulmer Unke, die Freiwilligencard, eine Reihe von Veranstaltungen, Workshops und Projekten usw. Die Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sind vielfältig. Das Interesse der Zielgruppe ist nach wie vor groß. (vgl. Geschäftsbericht 2019 Anlage 5). Des Weiteren obliegt dem SJR die Organisation, Abwicklung und bei Bedarf Beratung bezüglich der Zuschüsse für Ferienangebote und Ferienfreizeiten mit den Trägern.

Der Stadtjugendring Ulm e.V. erhält derzeit für seine Aufgaben und Angebote einen städtischen Zuschuss in Höhe von 778.400 €. Darin enthalten ist ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 155.000 € und für die Jugendbeteiligung ("Jugend aktiv in Ulm") in Höhe von 33.000 €. Die hierzu bestehende Budgetvereinbarung für die Jahre 2018-2020 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2017 vorberaten und im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 04.10.2017 beschlossen (vgl. GD 321/17).

Die Verwaltung schlägt vor, die zum 31.12.2020 auslaufende Vereinbarung für die Jahre 2021-2023 zu verlängern. Hierzu wurden gemeinsam mit dem SJR die Budgetvereinbarung (Anlage 1), die Dienstleistungsvereinbarung (Anlage 2) und die Wirkungskennzahlen (Anlage 3) überarbeitet.

Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen wurden überprüft. Sie gaben einen guten Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten des SJR wider und werden für die Laufzeit von weiteren 3 Jahren fortgeschrieben (vgl. Anlage 3). Zielwerte lassen sich aufgrund der nur bedingt steuerbaren Dynamik der Mitgliedsverbände schwer formulieren und werden daher im Bereich der Jugendarbeit nicht ausgewiesen. Grundsätzlich sollen die erreichten Werte gehalten werden.

### **Jugend aktiv in Ulm**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, wurden vom Landesgesetzgeber mit der Änderung des § 41a Gemeindeordnung (GemO) deutlich gestärkt. Auch die Stadt Ulm selbst hat ein großes Interesse an der Einbindung und Beteiligung von jungen Menschen. Durch mehr Personalkapazität konnte deshalb die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen deutlich aktiver und intensiver ausgeführt und umgesetzt werden (siehe GD 321/17). Die hauptamtliche Stelle für die Förderung der Jugendbeteiligung wurde deshalb um weitere 38% aufgestockt. Somit stehen für die Begleitung und Unterstützung 50% Personalkapazität zur Verfügung.

Mit Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (ausführlich dazu auch GD 194/18) hat der Stadtjugendring auf Grundlage der Budgetvereinbarung ein Konzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zu Tätigkeiten der dafür geförderten Personalstelle entwickelt. Der Zuschussbetrag in Höhe von 33.000 € wird über den OB-Bereich finanziert.

Seit 2019 trägt die Jugendvertretung der Stadt Ulm den Namen "Jugend aktiv in Ulm" und erlebt

als neues und offenes Format einen Höhenflug. Demokratie wird erfahrbar und gestaltbar vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Sozialraum. Junge Menschen können sich bei "Jugend aktiv in Ulm" zu einem oder mehreren für sie besonders relevanten oder interessanten Thema einbringen, ohne den institutionellen Zwang, mehrere Jahre einem Jugendparlament anzugehören. Die Hemmschwelle für einen praktischen Einstieg in die Politik ist dadurch deutlich gesunken. Gemeinsam setzen sich die Jugendlichen konkret für eine demokratische, offene, pluralistische Stadtgesellschaft und ein gutes Miteinander ein.

Seit der Gründung von "Jugend aktiv in Ulm" haben die Mitglieder vier Projekte in eigener Verantwortung angestoßen und an elf Projekten, die von Kooperationspartnern initiiert wurden, teilgenommen (Quelle: Stadtjugendring Ulm e.V.: Statistik zu Jugend aktiv in Ulm. Juni 2020)

Die Verwaltung beantragt, der Fortführung der Budgetvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Ulm e.V. und der Stadt Ulm in Höhe von 778.400 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.